



## Film- und Videoeditor/in

### Aktuelles

#### Novellierung Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO)

Mit dem **Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung**, das am 01.01.2020 in Kraft trat, wurden umfangreiche Änderungen des BBiG und der HwO beschlossen. Für Ausbildungen, die ab diesem Zeitpunkt beginnen, ist z.B. eine Mindestvergütung vorgesehen. Darüber hinaus werden die erweiterten Möglichkeiten einer Teilzeitausbildung im novellierten BBiG bzw. in der HwO berücksichtigt.

#### Ausbildungsberufe werden zusammengelegt

Die Ausbildung im Beruf Mediengestalter/in Bild und Ton wurde modernisiert und mit dem Ausbildungsberuf Film- und Videoeditor/in zusammengelegt. Eine Modernisierung war notwendig, um den Beruf inhaltlich und strukturell an die aktuellen Anforderungen der beruflichen Praxis anzupassen. Um Spezialisierungen zu ermöglichen und gleichzeitig die Komplexität der Ausbildungsinhalte zu reduzieren, erfolgt im dritten Ausbildungsjahr eine Differenzierung mithilfe von Wahlqualifikationen. Die neue Ausbildungsordnung trat am 01.08.2020 in Kraft.

## Die Ausbildung im Überblick

#### Archivierungsgrund: Beruf, dessen Regelung außer Kraft getreten ist

Film- und Videoeditor/in ist ein 3-jähriger anerkannter Ausbildungsberuf in Rundfunk- und Fernsehanstalten oder bei Filmbearbeitungsfirmen (Ausbildungsbereich Industrie und Handel).

## Ausbildungsinhalte

Im Ausbildungsbetrieb lernen die Auszubildenden beispielsweise:

- nach welchen Kriterien Bild-, Ton- und Datenträger gelagert werden
- wie man Bild- und Tonmaterial nummeriert und codiert
- wie man Entwicklungs- und Kopierprozesse plant, kontrolliert und beeinflusst
- welche Urheber-, Nutzungs- und Persönlichkeitsrechte sowie Regelungen zum Datenschutz zu beachten sind
- wie man Sprache, Geräusche und Musik auf Synchronität schneidet
- wie Exposé, Treatments, Drehbücher, Storyboards und Manuskripte ausgewertet werden und welche gestalterischen und dramaturgischen Gesichtspunkte dabei zu beachten sind
- wie man Konzepte für Bild- und Tonmontagen entwickelt und dramaturgische Bögen in Bild und Ton aufbaut und ausführt
- welche Arbeiten beim Bildschnitt am Mischpult anfallen, beispielsweise wie Ablaufkonzepte anhand von Manuskripten, Drehbüchern und Musikvorlagen erarbeitet oder Schnittfolgen, Bildfolgen, Bildübergänge, Zuspelungen und Effekte ausgeführt werden
- wie das Mischpult konfiguriert und eingerichtet wird
- wie man Mischkonzepte mit Regie und Tonmeister/in abstimmt

Darüber hinaus werden während der gesamten Ausbildung Kenntnisse über Themen wie Rechte und Pflichten während der Ausbildung, Organisation des Ausbildungsbetriebs und Umweltschutz vermittelt.



In der Berufsschule erwirbt man weitere Kenntnisse:

- auf weiteren Gebieten (z.B. Organisation und Produktion von Medien, Kommunikation und Arbeit im Team in der Audiovisions-/Medienproduktion)
- in allgemeinbildenden Fächern wie Deutsch und Wirtschafts- und Sozialkunde

## Lernorte

Film- und Videoeditoren und -editorinnen werden im dualen System ausgebildet.

Lernorte sind

- **Ausbildungsbetrieb** (i.d.R. Unternehmen der Filmwirtschaft, Rundfunkveranstalter): Schneideräume, Regieräume, Archiv- und Magazinräume
- **Berufsschule** : Unterrichtsräume

Hinweis: Der Berufsschulunterricht wird teilweise in länderübergreifenden Fachklassen durchgeführt, derzeit:

- für die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz **in Fürth (Bayern)**: Martin-Segitz-Schule Staatliche Berufsschule III Fürth Ottostraße 22 90762 Fürth D +49.911.756650 +49.911.756655  
Internet: <http://www.b3-fuerth.de>  
sekretariat@b3-fuerth.de
- für die Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen **in Berlin (Berlin)**: Oberstufenzentrum für Kommunikations-, Informations- und Medientechnik (OSZ KIM) Osloer Straße 23-26 13359 Berlin D +49.30.493070 +49.30.49307100  
Internet: <http://www.oszkim.de>  
verwaltung@oszkim.de
- für die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein **in Hamburg (Hamburg)**: Berufliche Schule Farmsen Medien Technik Hermelinweg 8 22159 Hamburg D +49.40.428855750 +49.40.428855850  
Internet: <http://bs19hamburg.de/>  
bs19@hibb.hamburg.de

Quelle: **Übersicht länderübergreifender Fachklassen 2019**

Internet: [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2019/2019\\_03\\_22-Laenderuebergreifende\\_Fachklassen-31-Fortschreibung.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2019/2019_03_22-Laenderuebergreifende_Fachklassen-31-Fortschreibung.pdf)

## Ausbildungssituation

Auf folgende Bedingungen und Anforderungen sollte man sich einstellen:

Im Betrieb

- **Praktische Mitarbeit (unter Anleitung)**: Bild- und Tonmaterial aus Archiven beschaffen, Ablaufkonzepte anhand von Manuskripten oder Drehbüchern erarbeiten, Bild- und Tonmaterial zur Synchronisation vorbereiten
- **Umgebung**: Bildschirmarbeit in Schneide- bzw. Regieräumen
- **Arbeitszeit**: Schichtarbeit möglich
- **Anforderungen**:
  - Geschicklichkeit und Konzentrationsfähigkeit (z.B. beim präzisen Schneiden und Zusammenfügen von Bild- und Tonmaterial)
  - Kreativität und Sinn für Ästhetik (z.B. beim ideenreichen Anfertigen von Bildeffekten, Auswählen von optimalen Bildangeboten nach gestalterischen Gesichtspunkten)



- Lernbereitschaft (z.B. bei neuen Trends und technischen Gestaltungsmöglichkeiten)
- Teamfähigkeit (z.B. enge Zusammenarbeit mit Regie, Redaktion, Kameraleuten)

### An der Berufsschule

Unterricht an einem oder zwei Tagen pro Woche oder als Blockunterricht

## Ausbildungsvergütung

Die Ausbildungsvergütung für eine duale Ausbildung wird vom Ausbildungsbetrieb gezahlt und richtet sich bei tarifgebundenen Betrieben nach tarifvertraglichen Vereinbarungen. Auszubildenden ist eine angemessene Vergütung zu gewähren. Die Angemessenheit einer Ausbildungsvergütung wird für Ausbildungen, die in 2020 und später beginnen, durch das novellierte **Berufsbildungsgesetz**

Internet: [https://www.gesetze-im-internet.de/bbig\\_2005/\\_\\_\\_17.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/___17.html)

über die Mindestvergütung geregelt. Findet die Ausbildung in schulischer Form statt (z.B. an einer Berufsfachschule oder im 1. Ausbildungsjahr als Berufsgrundbildungsjahr BGJ), wird keine Ausbildungsvergütung gezahlt.

### Beispiel Privatrundfunk (monatlich brutto):

1. Ausbildungsjahr: € 735
2. Ausbildungsjahr: € 802
3. Ausbildungsjahr: € 906

#### Quelle:

WSI Tarifarchiv, Stand Juli 2019

Die tarifvertragliche Regelung gilt für das gesamte Bundesgebiet.

Hinweis: Diese Angaben dienen der Orientierung. Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden.

## Ausbildungskosten

Die Ausbildung im Betrieb ist für die Auszubildenden kostenfrei. Ggf. entstehen Kosten, z.B. für Lernmittel, Fahrten zur Ausbildungsstätte oder für auswärtige Unterbringung.

### Förderungsmöglichkeiten

Unter bestimmten Bedingungen können Auszubildende Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) erhalten.

Informationen der Bundesagentur für Arbeit: **Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)**

Internet: <https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsausbildungsbeihilfe-bab>

## Ausbildungsdauer

3 Jahre

## Ausbildungsaufbau

Die Ausbildung wird parallel im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule durchgeführt. Der Berufsschulunterricht findet an bestimmten Wochentagen oder in Blockform statt.

### Auszug aus dem Ausbildungsrahmenplan und dem Rahmenlehrplan

1. und 2. Ausbildungsjahr:

#### Ausbildung im Betrieb:



- Auswählen und Bereitstellen von Werkzeugen, Geräten und Anlagen sowie Herstellen der Betriebsbereitschaft
- Planen, Bewerten und Beeinflussen von Entwicklungs- und Kopierprozessen
- Planen von Arbeitsabläufen sowie Vorbereiten und Einrichten von technischen Geräten und Anlagen für Film- und elektronische Produktionen
- Ordnen und Prüfen von Bild- und Tonmaterial für die Montage
- Vorbereiten von Bild- und Tonmontagen
- Ausführen von Bild- und Tonmontagen
- Anfertigen von Bildeffekten
- Synchronisieren
- Anfertigen von Tonmischungen
- Kontrollieren und Archivieren von Bild- und Tonmaterial

**Ausbildung in der Berufsschule** in den Lerngebieten:

- Technik der Filmbearbeitung
- Bildaufnahme und Bearbeitungstechnik
- Tonaufnahme und Bearbeitungstechnik
- Schnittsysteme
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Grundlagen der Bildgestaltung
- Grundlagen der Tongestaltung
- Grundlagen der Dramaturgie
- Organisation und Produktion von AV-Medien
- Kommunikation und Arbeit im Team in der AV-Medienproduktion
- Rahmenbedingungen der Medienproduktion
- Computertechnik

**Zwischenprüfung nach dem 1. Ausbildungsjahr**

**3. Ausbildungsjahr:**

**Ausbildung im Betrieb:**

- Vertiefen der Kenntnisse aus dem 1. und 2. Ausbildungsjahr
- Vorbereiten und Ausführen des Bildschnitts am Mischpult

**Ausbildung in der Berufsschule** in den Lerngebieten:

- Vertiefen der Kenntnisse aus dem 1. und 2. Ausbildungsjahr

**Abschlussprüfung nach dem 3. Ausbildungsjahr**

## Abschluss-/Berufsbezeichnungen

**Abschlussbezeichnung**

Film- und Videoeditor/Film- und Videoeditorin

## Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung

Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben.



## Schulische Vorbildung in der Praxis

Im Jahr 2018 gab es **neun Ausbildungsanfänger/innen**. Alle zukünftigen Film- und Videoeditoren und -editorinnen verfügten über die Hochschulreife .

Quelle:

Die Angaben orientieren sich an den Informationen des Datensystems Auszubildende (DAZUBI) des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB).

## Wichtige Schulfächer

Vertiefte Kenntnisse in folgenden Schulfächern bilden gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbildung:

**Physik:**

Angehende Film- und Videoeditoren und -editorinnen lernen in der Ausbildung u.a. die akustischen und visuellen Eigenschaften eines Raumes zu ermitteln, z.B. hinsichtlich der Schallreflexion und -absorption oder des Lichteinfalls, sowie Tonsignale zu beeinflussen und zu mischen. Physikalische Kenntnisse erleichtern das Verstehen dieser Vorgänge.

**Englisch:**

In der Medienproduktion werden eine Vielzahl englischer Fachausdrücke und Kommandos verwendet. Da auch technische Dokumente wie z.B. Betriebsanleitungen häufig in englischer Sprache verfasst sind, benötigen angehende Film- und Videoeditoren und -editorinnen gute Englischkenntnisse.

**Deutsch:**

Für den Umgang mit Texten und Sprachbeiträgen für journalistische, dokumentarische, szenische Beiträge sind u.a. Rechtschreib-, Stil- und Formulierungssicherheit wichtig.

## Ausbildung im Ausland

Um Teile der Ausbildung im Ausland zu absolvieren, bietet sich zum Beispiel folgende Möglichkeit:

**Verschiedene europäische Länder**

Auslandspraktikum im Rahmen der Zusatzqualifikation "Europaassistent/in"

Dauer: mindestens 3 Wochen

Zugangsvoraussetzung: mittlerer Bildungsabschluss

Weitere Informationen z.B.: **Europaassistent/in**

Internet: <https://europaassistent-de.prossl.de>

## Perspektiven nach der Ausbildung

**Mit Zusatzqualifikationen Chancen verbessern**

Eine gute Startposition können sich angehende Videoeditoren und -editorinnen verschaffen, indem sie bereits während ihrer Ausbildung Zusatzqualifikationen erwerben, z.B. im Bereich Europäisches Waren- und Wirtschaftsrecht durch die Zusatzqualifikation "Europaassistent/in".



### Die passende Beschäftigung finden

Nach ihrer Ausbildung arbeiten Film- und Videoeditoren und -editorinnen in Unternehmen der Filmwirtschaft, in Fernsehanstalten oder bei Filmbearbeitungsfirmen.

### Die Beschäftigungsfähigkeit sichern

Durch Anpassungsweiterbildung kann man seine Fachkenntnisse aktuell halten, auf den neuesten Stand bringen und erweitern. Das Themenspektrum reicht dabei von Film- und Videoproduktion bis hin zu Urheberrecht.

### Beruflich weiterkommen

Eine Aufstiegsweiterbildung hilft, beruflich voranzukommen und Führungspositionen zu erreichen. Naheliegend ist es, die Prüfung als Medienfachwirt/in abzulegen.

Mit einer Hochschulzugangsberechtigung kann man auch studieren und beispielsweise einen Bachelorabschluss im Studienfach Film- und Fernsehproduktion erwerben.

### Sich selbstständig machen

Auch der Schritt in die Selbstständigkeit ist möglich, z.B. mit einem Dienstleistungsbetrieb im Bereich Film- und Tontechnik.

## Ausbildungsalternativen

Folgende Ausbildungsalternativen bieten sich für den Beruf Film- und Videoeditor/in an:

### Bereich Film, Funk und Fernsehen

- Staatlich anerkannter Audio- und Videotechniker/Staatlich anerkannte Audio- und Videotechnikerin für neue Medien
- Mediengestalter/Mediengestalterin - Bild und Ton

### Gemeinsamkeit:

- Bild- und Tonmaterialien gestalten, ggf. zusammenschneiden und nachbearbeiten

## Rechtliche Regelungen für die Ausbildung

### Rechtsvorschriften und Empfehlungen zur Ausbildung

- **Verordnung über die Berufsausbildung zum Film- und Videoeditor/zur Film- und Videoeditorin vom 29.01.1996 (BGBl. I S. 125)**  
Internet: <http://www.gesetze-im-internet.de/videoedausbv/VideoedAusbV.pdf>
- **Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Film- und Videoeditor/in (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.12.1995)**